

Stellungnahme

zu den laufenden Interservice-Konsultationen zur Revision der EU-Märkteempfehlung

Vorwort

Der **DVTM** spricht sich gegen **Überlegungen** aus, in der überarbeiteten EU-Märkteempfehlung die Empfehlung für **die Vorabregulierung für die Märkte 1 und 2 aufzuheben**. Diese Überlegung geht auf die Vorstellung der Kommission in dem derzeit diskutierten Verordnungsvorschlag zurück, wonach ein europaweit homogener Markt für Netze und Dienste der Telekommunikation geschaffen werden soll, der nur noch von einigen wenigen europaweit tätigen Konzernen getragen wird. In diesem Zusammenhang sieht der Verordnungsvorschlag eine europaweite Standardisierung auf nur noch ein virtuelles Bitstromvorleistungsprodukt vor. Dieser **Paradigmenwechsel würde allerdings den bislang erreichten Wettbewerb radikal zurücksetzen** und eine **Abkehr von der wettbewerbsfördernden Vorleistungsregulierung** bedeuten. Der Ordnungsansatz erfährt daher – mit Ausnahme der Incumbents – eine breite Ablehnung des Marktes und verdient unter wettbewerblichen Aspekten auch keine Unterstützung. Abgesehen davon, dass die von der Kommission ins Feld geführte Rechtfertigung für diese Maßnahme, den Breitbandausbau zu forcieren, bereits widerlegt ist, hätte der über Jahre gewachsene infrastrukturbasierte Dienstwettbewerb durch Verbindungsnetzbetreiber und Anbieter von Auskunft- und Mehrwertdiensten in Deutschland keine Perspektive mehr. Dies würde dem Wirtschaftsstandort Deutschland einen schweren Schaden zufügen.

Der Wegfall von Markt 1 und 2 würde bedeuten:

- für den **Endverbraucher einen erheblichen Rückschritt**, da mit dem **Wegfall wesentlicher Wettbewerbsfaktoren mit erhöhten Entgelten** zu rechnen ist.
- dass der **Mehrwertdienste-Markt massiv geschädigt** würde, der entlang der primären und sekundären Wertschöpfungskette im Bereich TK, Medien und Dienstleistungssektor rund 13. Mrd. Euro umsetzt.
- dass mit **CbC/Preselection ein wichtiges Produkt für ethnische Zielgruppen verloren ginge**, welches insbesondere vor dem Hintergrund der ansteigenden Arbeitslosigkeit in einigen Mitgliedsländern und der damit erwarteten Mobilität an Bedeutung zunimmt.
- dass eine **Wiederholung der Erfolge der CbC- und Mehrwertdiensteanbieter im Energie-Markt gefährdet** wäre. Basierend auf dem Know how dieser Anbieter konnte bei der Liberalisierung des TK-Marktes in Deutschland eine **Preisreduktion für den Endverbraucher** innerhalb von 3 Jahren erreicht werden, die im amerikanischen Markt nur innerhalb von 5 Jahren erreicht werden konnte.

Argumentation für eine Beibehaltung der Ex-ante Regulierung der Märkte 1 und 2

Der DVTM spricht sich deshalb dagegen aus, die Vorabregulierung für die bisherigen Märkte 1 und 2 aufzuheben. Als Regulierungsmaßnahmen werden von den nationalen Regulierungsbehörden in diesen Märkten Betreiberwahl (Call-by-Call) und Betreiberwahl (Preselection) angeordnet. Diese Leistungen sind für den Wettbewerb weiterhin unverzichtbar. Die in den vergangenen Jahren erzielten, beeindruckenden Erfolge im Wettbewerb dürfen mit Blick auf die Vorteile für Verbraucher, Wahlmöglichkeiten, niedrigere Preise und Wettbewerbsdruck auf die Deutsche Telekom nicht gefährdet werden.

Fakten und Hintergründe zu CbC / Preselection:¹

- Alleine in Deutschland fallen **10 Mrd. Verkehrsminuten** an, die über Betreiberwahl oder Betreiberwahl abgewickelt werden. Dies sind **11% des auf den Wettbewerb entfallenden Telefonverkehrs**. Bezogen auf den Gesamtmarkt sind dies ca. 5%, **bei Telekom-Kunden sogar 9 %**.
- **Bei Anrufen aus dem Festnetz ins Mobilfunknetz kommt jede 10. Minute über Preselection und Call-by-Call**. Bei dem adressierbaren Markt sind dies sogar 18%.
- **Bei Auslandsgesprächen werden 34%** der Verkehrsminuten und 50% des adressierbaren Marktes erreicht.
- **Von 23 Mio. Telekom-Kunden nutzen 6-7 Mio. Preselection und Call-by-Call**. Sofern der jeweilige Hauptverteiler der Deutschen Telekom nicht von einem Wettbewerber erschlossen ist, sind auch heute noch Preselection und Call-by-Call die **einzigsten Wettbewerbsoptionen für Endkunden**.
- **Von einer Abschaffung der Vorabregulierung betroffen wäre damit ca. jeder 10. Nutzer in Deutschland**.
- Preselection und Call-by-Call bieten **erhebliche Einsparungen von bis zu 70-80%**. Zudem zeigen Preisvergleiche zwischen Tarifen der Deutschen Telekom und solchen von anderen Anschlussanbietern, die keiner Preselection und Call-by-Call-Verpflichtung unterliegen, dass Preselection und Call-by-Call einen Preiswettbewerb im Netz der Deutschen Telekom verursacht und so zu niedrigeren Verbindungsentgelten der Deutschen Telekom im Vergleich zu anderen Anschlussanbietern führt.

Auch über das Jahr 2014 hinaus werden Endkunden Call-by-Call und Preselection in signifikantem Umfang nachfragen, sofern diese Leistungen weiterhin am Markt angeboten werden. Zwar war in der Vergangenheit die Nachfrage stark rückläufig, dieser Trend schwächt sich aber derzeit ab, so dass der Rückgang in eine Stagnation übergeht.

¹ Alle nachfolgenden Zahlen entnommen aus Studie von wik consult: „Die Bedeutung der Betreiber(vor)wahl für den Wettbewerb in den Telefoniemärkten“ aus Januar 2013.

Die Endkunden, die heute Call-by-Call und Preselection nutzen, werden dies mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auch in den nächsten Jahren tun.

Dies beweist, wie wichtig die Vorabregulierung von Markt 1 und Markt 2 ist. Sollte die Empfehlung der Kommission zur Vorabregulierung dieser Märkte entfallen, ist es sehr unwahrscheinlich, dass die nationalen Regulierungsbehörden diese Märkte entgegen der Kommissionsempfehlung weiterhin ex-ante regulieren werden.

Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund bedeutsam, dass die Monopolkommission in ihrem aktuellen Sondergutachten vom 16.12.2013 darauf hingewiesen hat, dass bei einem potentiellen Wegfall von Markt 1 dies durch besondere Vorschriften im Markt 2 aufgefangen werden sollte. Sie betont insbesondere, dass die Ex ante-Regulierung für den Vorleistungsbereich von existenzieller Bedeutung ist.

Sollten zukünftig die Leistungen Call-by-Call und Preselection ersatzlos entfallen, müssen die derzeit in diesen Bereichen tätigen Unternehmen werden ihre Tätigkeiten einstellen. Damit werden zahlreiche Wettbewerber aus dem Markt gedrängt, der **Wettbewerb insgesamt massiv geschädigt und die Verbraucher müssen sowohl höhere Preise, weniger Wahlmöglichkeiten oder gar den vollständigen Wegfall von Alternativen zur Deutschen Telekom hinnehmen.** Ein Ausweichen auf Produkte anderer Anbieter wird von diesen Kunden nicht erfolgen. Endkunden, die noch Call-by-Call und Preselection nutzen, werden nicht auf andere, insbesondere Breitbandprodukte wechseln. Diese Endkunden sind zumeist relativ alt und wenig technikaffin. Internetleistungen wollen diese Kunden zumeist nicht. Eine Installation von Routern und ein Einrichten eines Breitbandproduktes werden diese Endkunden nicht vornehmen. Daher werden diese Endkunden bei einem Wegfall von Call-by-Call und Preselection zukünftig nur die Leistungen des Incumbents nutzen.

Der Erfolg von 15 Jahren Wettbewerb würde damit auf einen Schlag gefährdet. Die Vorabregulierung von Markt 1 und Markt 2 muss daher beibehalten bleiben.

Zudem ist die **Vorabregulierung von Markt 2 essentiell für die Erreichbarkeit von Mehrwert- und Auskunftsdiensten.** Seit vielen Jahren fordert der DVTM immer wieder den Grundsatz des Ende-zu-Ende-Verbundes durchzusetzen. Hiermit wäre grundsätzlich die Erreichbarkeit von und die Zuführung zu Mehrwert- und Auskunftsdiensten sichergestellt. Die angedachte Abschaffung des Marktes 2 würde diesem Ziel geradezu konträr gegenüber stehen, wenn der Incumbent keine Zuführung zu Auskunfts- und Mehrwertdiensten erbringen müsste.

Die Vielzahl von Anbietern und Netzbetreibern und die **zahlreichen Angebote und Serviceleistungen für Privat- und Geschäftskunden darf nicht dem Abbau der Regulierung geopfert werden.** Der Abbau von Regulierung ist nicht Selbstzweck. Vielmehr müssen die

Marktgegebenheiten beachtet werden. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass Mehrwert- und Auskunftsdienste nicht nur eine essentielle Komponente der Wertschöpfungskette sind, sondern auch Bezahlungsmöglichkeiten bieten und für die Unternehmen mit verschiedenen Betriebsstätten und Büros den Kunden eine universale und bequeme telefonische Erreichbarkeit garantieren.

Die intendierte Deregulierung mit **Aufhebung der Empfehlung für die Vorabregulierung der Märkte 1 und 2** wäre **kontraproduktiv** und würde das **erreichte Wettbewerbsniveau, zu Lasten von Verbraucher, Wirtschaft und Wettbewerb** gefährden.

Düsseldorf, den 17.12.2013

Der **Deutsche Verband für Telekommunikation und Medien (DVTM)** ist die zentrale Schnittstelle der an der Wertschöpfungskette beteiligten Unternehmen in den **konvergenten Märkten Telekommunikation, Medien und Energie**. Dazu zählen Diensteanbieter, Netzbetreiber, Serviceprovider, Reseller, technische Dienstleister, Medien- und Verlagshäuser sowie Consulting- und Inkassounternehmen. Ziel des Verbandes ist es, **im Einklang mit Verbrauchern, Politik und Wirtschaft** einen zukunftsorientierten, innovativen und wettbewerbsfähigen Markt für Telekommunikation, Medien und Energie zu schaffen. Die rund 50 Mitglieder des Verbandes agieren freiwillig im Rahmen des „**Kodex Deutschland für Telekommunikation und Medien**“. Die von einem **prominent besetzten Beirat** begleitete Kodexkommission formuliert anerkannte Branchenstandards, befähigt dazu, den Markt aktiv mitzugestalten und stärkt damit das **Prinzip der Selbstregulierung**. Der DVTM ging aus dem bereits **1997 gegründeten Fachverband Freiwillige Selbstkontrolle Telefonmehrwertdienste, FST**, hervor. Aktiv treibend, unabhängig und innovativ richtet sich der Verband an alle, die themenübergreifend in einem konvergenten europäischen Markt für Telekommunikation, Medien und Energie ihre Interessen kompetent vertreten wissen wollen. Im Februar 2011 erfolgte die Umbenennung in DVTM.